



BSK BAU + STADTPLANER KONTOR

Hauptstraße 83

23879 Mölln

Per E-Mail: feldt@bsk-moelln.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@bund-sh.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:
2026-357

Datum:
12.08.2026

Rellingen: Bebauungsplan Nr. 80 „Moorkampsweg“

Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des BUND-Landesverband SH

Sehr geehrte Frau Feldt, sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom BUND SH bedanken uns für die Gelegenheit zu dem vorgenannten Verfahren
Stellung zu beziehen.

Begründung

6.2 Niederschlagswasserableitung und Schutzgut Wasser

Im vorliegenden Entwurf fehlen Maßnahmen zum dezentralen Regenwassermanagement. Auch in Schleswig-Holstein ist der Grundwasserhaushalt aufgrund der klimatischen Veränderungen gefährdet. Versiegelungen und Ableitungen von Oberflächenwasser beeinflussen den Grundwasserstand negativ. Der Erlass **A-RW 1** („Wasserrechtliche Anforderungen zum Umgang mit Regenwasser – Teil 1: Mengenbewirtschaftung“) regelt in Schleswig-Holstein den Schutz des Wasserhaushalts bei der Aufstellung von Bebauungsplänen. Der Hauptgedanke ist der Erhalt des potenziell naturnahen Wasserhaushaltes. Er beabsichtigt, Veränderungen des Grundwasserstandes zu vermeiden und die hydraulischen und hydrologischen Veränderungen der Fließgewässer durch Regenwasserableitungen so gering wie möglich zu halten.

Mit dem B-Plan 80 wird geplant, das Oberflächenwasser über die Regenwasserkanalisation abzuleiten. Da die vorliegenden Bodenverhältnisse eine Versickerung nicht zulassen, sollte zumindest eine Dachbegrünung festgesetzt werden. Begrünte Dächer können Regenwasser speichern oder verzögert abgeben. Sie verändern das Mikroklima positiv, kühlen die obere Gebäudehülle und die Umgebung ab und fördern bei geeigneter Bepflanzung die Artenvielfalt. Für die Dachbegrünung sollte eine Aufbaustärke von 13 cm nicht unterschritten werden, um die vorgenannten Effekte zu erzielen.

In Schleswig-Holstein besteht bei Neubauten die Photovoltaikpflicht. Solarmodule verlieren jedoch bei Hitze an elektrischem Wirkungsgrad. Der synergetische Effekt von PV und Dachbegrünung kann dieses verhindern, da die kühlende Wirkung der Bepflanzung die Energieeffizienz erhöht. So senkt sie im Sommer die Betriebstemperatur von Photovoltaik-Modulen um durchschnittlich 8° C im Vergleich zu herkömmlichen Dächern.

Wandbegrünung: Auch Wandbegrünungen können klimatisch ausgleichend wirken, Stäube binden, im Sommer für die Gebäude kühlend wirken und zur Artenvielfalt beitragen.

9.1 Eingriffs- und Ausgleichsermittlung - Externer Ausgleich

Es fehlt der Nachweis der Verfügbarkeit des Ökokontos einschließlich der Zuordnung und Zielsetzung.

10 Artenschutzrechtliche Prüfung

Eine dezidierte Stellungnahme zur Fauna und zum Artenschutz können wir erst nach dem Vorliegen der faunistischen Potenzialanalyse und dem Artenschutzgutachten abgeben.

Der Fußweg sollte nicht zu Lasten der Großbäume angelegt werden. Um die vorhandenen Altbäume zu schützen, ist ggfs. eine Verschwenkung der Zuwegung angebracht. Große und alte Bäume haben nicht nur eine klimawirksame Leistung, sie sind Lebensraum für viele Arten. Nachgepflanzte Bäume benötigen lange Zeit, zum Teil 30-50 Jahre, bis sie die Umweltleistungen alter Bäume erreichen. Die TU Dresden hat festgestellt, um die Umweltleistung eines Baumes mit einem Kronendurchmesser von 20 m zu ersetzen, bedarf es der Neupflanzung von 400 Jungbäumen. Das entspricht bei weitem nicht die Anzahl der errechneten Ersatzpflanzungen.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind zu beachten. In diesem Fall ist eine Baufeldräumung nur außerhalb des Brutzeitraumes (als Brutzeitraum gilt die Zeit zwischen dem 1. März und dem 30. September) zulässig oder zu anderen Zeiten nach fachkundiger Kontrolle auf Nester und wenn durch Maßnahmen Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Vögel

§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verbietet das Töten oder Verletzen aller wildlebenden Tiere der besonders geschützten Arten, zu denen die einheimischen Vogelarten gehören. Unter dem Aspekt, dass der EUGH im Sommer 2025 nochmals bestätigt hat, dass nach der EU-Vogelschutzrichtlinie nicht nur die besonderen Arten, sondern alle Vögel geschützt sind, möchten wir auf ein wichtiges Thema zum Vogelschutz im Bau hinweisen:

Das Thema Vogelschlag findet im Gebäudebereich leider noch keine ausreichende Berücksichtigung. Dabei sterben in Deutschland jedes Jahr ca. 100 Mio. Vögel durch Fensterscheiben oder reflektierende Gebäudeelemente. Fensterscheiben, in denen sich zum Beispiel Wolken oder Bäume spiegeln, können Vögel nicht als solche erkennen. Sie fliegen die Scheiben direkt an und sind entweder sofort tot oder sie sterben später an ihren Verletzungen. Besonders fatal sind dabei transparente Eckfassaden oder gegenüberliegende Fenster, die die Möglichkeit eines Durchfluges simulieren. So sollten zum Schutz der Vögel und zur Förderung der Artenvielfalt Maßnahmen ergriffen werden, die sich eignen, den Vogelschlag verhindern oder zumindest minimieren.¹

Fledermäuse

Im Plangebiet wurde durch eine Ehrenamtlerin des BUND-SH das Vorkommen von Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus und Großer Abendsegler nachgewiesen. Für streng geschützten Arten sind CEF-Maßnahmen festzulegen und vor Beginn der Baumaßnahmen fertigzustellen.

Klimaschutz

Die Erfordernisse von Klimaschutzmaßnahmen ergeben sich aus dem Baugesetzbuch, hier u.a. § 1 und § 11 BauGB. Hier fehlen neben Einzelmaßnahmen wie Dach- und Wandbegrünung die Beschreibung von weitergehenden Klimaschutzmaßnahmen aufgrund der Bebauung:

Im Rahmen der Ausweisung von Neubauflächen oder im Zuge der Bestandserweiterung werden wesentliche Weichen für eine nachhaltige Klimaschutzpolitik gestellt. Die Art der städtebaulichen Planung, die bauleitplanerische und vertragliche Sicherung sowie ihre Umsetzung nehmen hier erheblichen Einfluss. So kann z.B. die Kompaktheit von Gebäuden zu einem Minder-

¹ Vogelschlag an Glasflächen, Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de/buerger.
– Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, Berichte zum Vogelschutz 2017, 63,66.
– Vogelschlag an Glas – Das Problem und was Sie dagegen tun können, BUND Nordrhein-Westfalen www.vogelsicherheit-an-glas.de, siehe zusätzlich Schweizerische Vogelschutzwarte.
– Vogelschlag an Glasflächen, Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de/buerger.

oder auch Mehrbedarf von 20 % an Heizwärme führen. Höhere Dämmwerte bedeuten auch gleichzeitig Hitzeschutz.

Wesentliche Faktoren für klimarelevante, städtebauliche Faktoren sind:

- Städtebauliche Kompaktheit (mit der angestrebten baulichen Dichte verknüpfte Kompaktheit der Baukörper).
- Stellung der Baukörper, Orientierung von (Haupt-)Fassaden-/Fensterflächen zur Sonne
- Anordnung der Baukörper und Bepflanzung zur Vermeidung gegenseitiger Verschattung.

Sozioökonomie

Es fehlt die Thematisierung eines Spielplatzes für die Mehrfamilienhäuser. § 8 Abs. 2 der Landesbauordnung SH besagt, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zehn Wohnungen ist auf dem Baugrundstück oder in unmittelbarer Nähe auf einem anderen geeigneten Grundstück, dessen dauerhafte Nutzung für diesen Zweck öffentlich-rechtlich gesichert sein muss, ein ausreichend großer Spielplatz für Kleinkinder anzulegen. Das trifft nicht zu, wenn in erreichbarer Nähe ein geeigneter Spielplatz vorhanden ist.

Für den Spielplatz sollte mit der Bepflanzung von ungiftigen Gehölzen ein Hitzeschutz gewährleistet werden.

4.4 Festsetzungen

Zum Schutz des Grundwassers sollte folgende Festsetzungen mit aufgenommen werden:

- Grundwasseranstiche oder Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung des Grundwasserspiegels führen würden, sind zu vermeiden.

Es fehlt die Thematisierung von Fahrradabstellanlagen. Rellingen hat keine Stellplatzsatzung für Fahrräder. § 49 der Landesbauordnung SH fordert mind. 1,5 Fahrradstellplätze pro Wohnung. Zum Schutz des Klimas und zur Förderung des Radverkehrs empfehlen wir überdachte und ausreichend große Fahrradabstellanlagen mit einzuplanen.

Wir bitten freundlich um die Zusendung des Abwägungsergebnisses.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel

f. d. *BUND SH*